

Bereitschaften

Richtlinie zur Einrichtung von Betreuungsstellen

(Einsatzabschnitt Betreuung)



Am 19.03.2016 vom Landesausschuss der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. beschlossen.

Vorwort

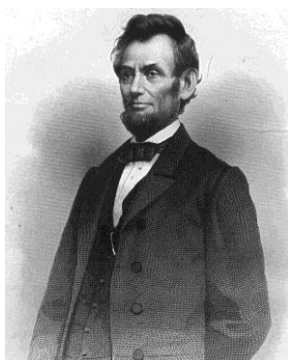
Ein Unglücksfall trifft Menschen auf die unterschiedlichsten Weisen. Bei nahezu allen Schadensereignissen gibt es neben den Patienten auch Betroffene, die keine medizinische Hilfe benötigen, jedoch betreut werden müssen. Wenn Autofahrer in eisiger Kälte stundenlang im Stau stehen, ein Haus abbrennt, eine Flut ganze Lebensgrundlagen zerstört, sind die Betroffenen, auf Hilfen wie Verpflegung, Unterkunft, Pflege, Bekleidung oder Psychosoziale Unterstützung angewiesen.

Der DRK-Betreuungsdienst ist auf die unterschiedlichsten Notsituationen vorbereitet. Auf lokaler Ebene können die freiwilligen Helfer in kürzester Zeit bis zu 250 Menschen mit Essen und Trinken versorgen, Notunterkünfte und Kleidung zur Verfügung stellen. Für die psychosoziale Betreuung der Betroffenen sind die Ehrenamtlichen ebenfalls geschult. Auch im Betreuungsdienst gilt der Grundsatz „Das Rote Kreuz hilft nach dem Maß der Not“.

Die Mitglieder der Projektgruppe:

Renate Kottke
Hans-Albert Binder
Ralf Kotte
Thomas Feuchter
Björn Vetter

DRK-Landesverband Baden-Württemberg
DRK-Kreisverband Böblingen
DRK-Kreisverband Ludwigsburg
DRK-Kreisverband Schwäbisch Hall
DRK-Landesverband Baden-Württemberg



*Man hilft den Menschen nicht,
wenn man für sie tut,
was sie selbst tun können.*

Abraham Lincoln

16. Präsident der USA

Inhalt:

1. Grundsätzliches	4
1.1 Definition Betreuungsdienst	4
1.2 Phasen des Betreuungseinsatzes	4
1.3 Verpflegung	5
2. Standardisierung von betreuungsdienstlichen Leistungen	7
2.1 Schaffung von einsatztaktischen Kennwerten / Leistungen	8
3. Einsatzformationen im DRK-Landesverband Baden-Württemberg	9
3.1 Einsatzgruppe Betreuung akut	9
3.2 Schnelleinsatzgruppe Betreuung&Logistik (SEG-B)	9
3.3 Einsatzeinheit im Betreuungseinsatz	11
3.4 Betreuungsstelle "Betroffene 500"	12 – 17
3.5 Betreuungsstelle "Angehörige/Familienzusammenführung"	17 – 25
3.6 Besonderheiten bei den Betreuungsstellen nach Ziff. 3.4/3.5	26
4. Einsatzabschnitt Betreuung bei einem MANV	27
4.1 Einsatz einsatztaktischer Formationen	27
4.2 Zeitpunkt der Alarmierung, Grundsatz überörtliche Hilfe	28
4.3 Einsatzabschnittsbildung	28
4.4 Einsatzabschnittsleiter Betreuung	29

1. Grundsätzliches

1.1 Definition des Betreuungsdienstes

Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten. Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems. Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen. Die Eigenhilfe und Selbstbestimmung der Betroffenen ist besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.

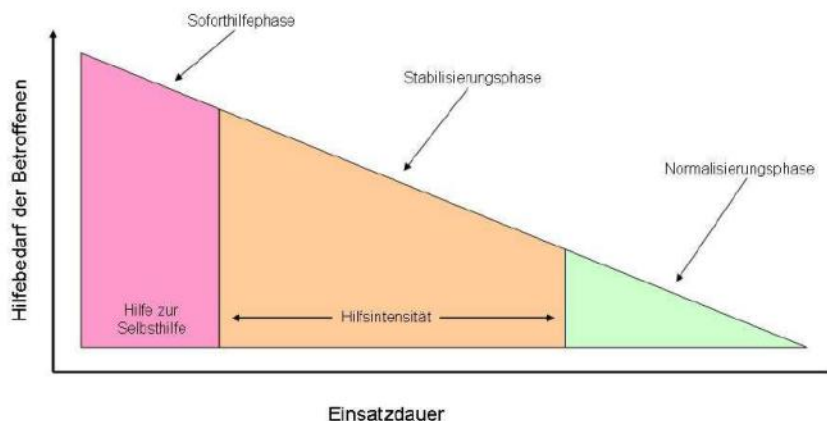
(verabschiedet durch DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat am 19.11.2009)

1.2 Einsatzphasen im Betreuungsdienst

Der Betreuungseinsatz verläuft immer in drei aufeinanderfolgende Phasen:

- Soforthilfephase
- Stabilisierungsphase
- Normalisierungsphase

Phasen des Betreuungseinsatzes:



Die Phasen sind von verschiedenen Faktoren gekennzeichnet:

- Art und Auswirkung der Notlage
- Ort des Geschehens
- Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen
- Eigenhilfefähigkeit
- Selbstbestimmtheit der Betroffenen
- Umfang der Fremdunterstützung

Zeitlich folgen die drei Phasen immer aufeinander und werden in jedem Einsatz vollzogen. Die Dauer der einzelnen Phasen ist jedoch in Abhängigkeit vom Szenario unterschiedlich. Grundlage der Phasen ist immer die Definition des Betreuungsdienstes.

Die **Soforthilfephase** ist gekennzeichnet durch:

- Eine unmittelbare existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, welche sofortiges Handeln erforderlich macht.
- Räumliche oder orientierungsbedingte Einschränkung der eigenen Bewegungsfähigkeit der Betroffenen
- Hoher Hilfebedarf der Betroffenen, der nicht anderweitig befriedigt wird
- Geringe Möglichkeit oder Fähigkeit der Eigenhilfe
- Geringer Spielraum zum selbstbestimmten Handeln
- Die Betroffenen benötigen in großem Umfang Fremdunterstützung, um in der Lage bestehen zu können.

Die **Stabilisierungsphase** ist gekennzeichnet durch:

- Ein Abnehmen der existenziellen Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden
- Gesteigerte räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen mit noch bestehenden geringen Einschränkungen
- Der Hilfebedarf der Betroffenen wird zum Teil anderweitig befriedigt oder nimmt ab
- Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe sind gesteigert vorhanden
- Die Betroffenen verfügen über einen deutlich größeren aber immer noch eingeschränkten Spielraum zum selbstbestimmten Handeln
- Der Bedarf an Fremdunterstützung wird infolge größerer Eigenhilfefähigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen kleiner.

Die **Normalisierungsphase** ist gekennzeichnet durch:

- Die existenziellen Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden wird in dieser Phase völlig aufgehoben
- Räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist nicht mehr eingeschränkt
- Die Befriedigung des Hilfebedarfs der Betroffenen findet in Art und Umfang wie vor dem Eintritt des Ereignisses statt
- Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe erreichen Grad vor Ereigniseintritt
- Ereignisbedingte Einschränkungen des selbstbestimmten Handelns werden vollständig aufgehoben
- Der Bedarf an Fremdunterstützung erreicht in Abhängigkeit der jeweils eigenen Möglichkeiten der Betroffenen den kleinstmöglichen Umfang.

1.3 Verpflegung im Betreuungsdienst

Essen und Trinken sind wesentliche Grundlagen des Menschen zur Erlangung seines körperlichen und teilweise sozialen Wohlbefindens. Darüber hinaus vermittelt z.B. der Genuss warmer Getränke in kalter Umgebung dem Betroffenen das Gefühl von Wärme im Sinne der Geborgenheit.

Der Betreuungsdienst muss in der Lage sein, unabhängig von äußeren Gegebenheiten schon in der Soforthilfephase jahreszeitengerecht Getränke auszugeben. Hierfür sind bereits die kleinsten Gliederungen des Betreuungsdienstes materiell und personell zu befähigen.

Bei Einsätzen ab einer ungefähren Dauer von mehr als 4 Stunden sollte der Betreuungsdienst in der Lage sein Kaltverpflegung und nach 8 Stunden Warmverpflegung an Betroffene ausgeben zu können.

Die Herstellung von Verpflegung sollte im Regelfall in stationären Einrichtungen erfolgen, weil hier die besseren hygienischen Voraussetzungen geschaffen werden können. Trotzdem sind angemessene Vorhaltungen zu treffen, um im Falle des Ausfalls dieser (kritischen) Infrastrukturen anderweitig kochen zu können. Im Sinne der Handlungsautonomie des Betreuungsdienstes ist hierfür entsprechend zu planen, Personal und Material bereitzustellen.

Die Versorgung von Einsatzkräften ist eigentlich keine originäre Aufgabe des Betreuungsdienstes. Da jedoch in Zeiten knapper Ressourcen redundante Vorhaltungen für die Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften nicht mehr zu rechtfertigen sind, übernimmt der Betreuungsdienst zusätzlich diese Aufgabe.

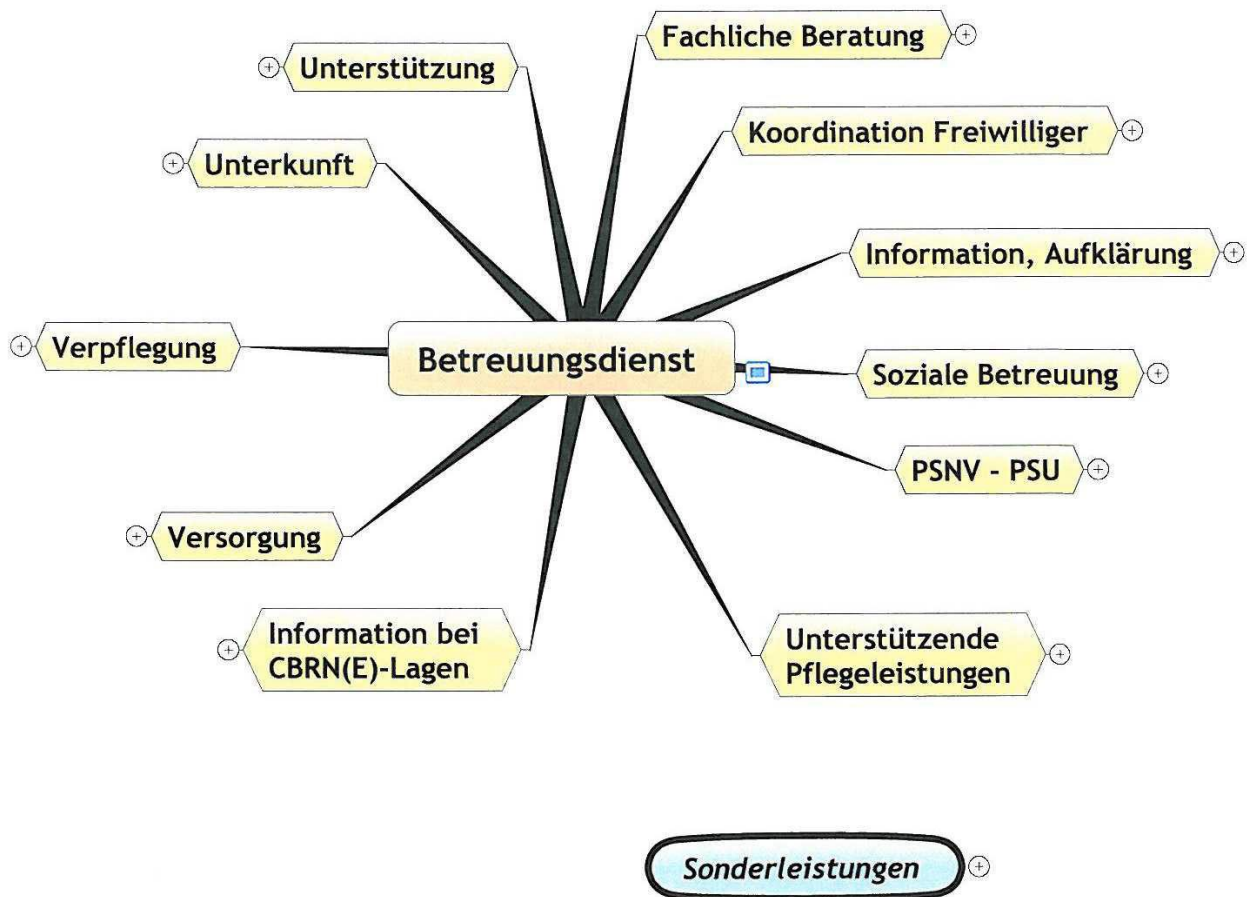
2. Standardisierung von betreuungsdienstlichen Leistungen

Auch für den betreuungsdienstlichen Einsatz gilt, dass über die Kreisgrenzen hinweg einheitlicher Sprachgebrauch erforderlich ist. Begrifflichkeiten und Abläufe sollen zudem im Rahmen der nichtpolizeilichen und der polizeilichen Gefahrenabwehr harmonisiert werden.

Auch im betreuungsdienstlichen Bereich sind die seitherigen Konzepte nur wenig kompatibel, was einer effektiven Einsatzbewältigung nicht zuträglich ist. Somit ergibt sich auch für betreuungsdienstliche Einsatzlagen die Notwendigkeit einer Standardisierung von Leistungen. Ziel ist es, im Rahmen der Einsatzabwicklung gezielt Leistungen anfordern zu können, um effektiv betreuungsdienstliche Einsatzszenarien abzuwickeln. Dies soll analog der Schaffung von Leistungsmodulen bei den Einsatzeinheiten erfolgen. Die jeweilige Leistung ist dann durch die Einsatzkräfte der Module autark zu erbringen.

Leistungen des Betreuungsdienstes sind insbesondere:

- Fachliche Beratung
- Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften
- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Soziale Betreuung - Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftige
- Soziale Betreuung Registrierung
- PSNV - PSU Betroffene
- PSNV - PSU Einsatzkräfte
- Unterstützende Pflegeleistungen
- Information Betroffener/Hilfebedürftiger bei CBRN(E)-Einsätzen
- Versorgung
- Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Unterstützung von / in Einrichtungen bei der Verpflegung
- Unterkunft - Erfassung und Vermittlung von Unterkünften
- Unterkunft - Einrichten von Unterkünften
- Unterkunft - Betrieb von Unterkünften
- Unterstützung bei Impfkationen
- Unterstützung beim Blutspendedienst
- Sonderleistungen des Betreuungsdienstes
 - Verpflegung im Rahmen von geplanten Veranstaltungen
 - Verpflegung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes



2.1 Schaffungen von einsatztaktischen Kennwerten / Leistungen

Mit der Dienstanweisung III / 2009 wurden die DRK-Kreisverbände um Umsetzung u. a. der Grundlagen-Konzepte Einsatzgruppe Betreuung akut und Schnelleinsatzgruppe Betreuung (Leistungsmodul Betreuung & Logistik) bis zum 31.12.2010 aufgefordert. Darüber hinaus wurden die Planungen zur Einrichtung von Betreuungsstellen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 intensiviert. Demnach werden mit dieser Richtlinie zukünftig Vorgaben und Kennzahlen für folgende Module beschrieben:

- ➔ Einsatzgruppe Betreuung akut
- ➔ Schnelleinsatzgruppe Betreuung
(entspricht dem Leistungsmodul Betreuung & Logistik der Einheiten)
- ➔ Betreuungsstelle "Betroffene"
- ➔ Betreuungsstelle "Angehörige"

3. Einsatzformationen im DRK-Landesverband Baden-Württemberg

Die nachfolgenden Einsatzformationen des DRK sind sowohl autark einsetzbar als auch im aufwachsenden System mit gleichartigen oder höherwertigen Formationen zu verstehen.

3.1 Einsatzgruppe Betreuung akut

Strategisches Ziel

Mit der Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung von Einsatzgruppen Betreuung Akut verfolgt der DRK-Landesverband Baden-Württemberg das Ziel bis zu 20 Personen auf örtlicher Ebene zu betreuen. Der Einsatz der EG-Betreuung akut dient der Unterstützung der bereits tätigen Rettungsdienstkräfte, ist aber auch unabhängig vom Rettungsdienst möglich.

Eine Einsatzbereitschaft mit Sollstärke im Zeitraum von 15 Minuten nach Alarmierung an der Unterkunft ist anzustreben.

Sollstärke der Einsatzgruppe Betreuung akut - / 1 / 2 / 3
Optionalstärke der Einsatzgruppe Betreuung akut - / 1 / 5 / 6

Die Höchsteinsatzdauer der EGB Akut beträgt i. d. R. 6 Stunden.

Leistungsspektrum

Die EG-Betreuung Akut

- leistet über einen kurzen Zeitraum Hilfe für bis zu **20 Betroffene**;
- stellt die Registrierung sicher
- versorgt besonders Hilfebedürftige
- übernimmt ggf. abschließend versorgte Leichtverletzte vom Rettungsdienst- oder von der SEG-Erstversorgung
- betreut die Hilfebedürftigen und versorgt sie mit dringend notwendigen Gegenständen des täglichen Bedarfs
- organisiert die Verpflegung verletzt und unverletzt Betroffener
- organisiert die vorläufige Unterbringung Betroffener

Der Gruppenführer der Einsatzgruppe Betreuung akut dient quasi als Vorauskommando für weitergehende Hilfe. Er kann erste wichtige Lageerkundungen unter betreuungsdienstlichen Gesichtspunkten durchführen und qualifizierte weitergehende Hilfe anfordern.

3.2 Schnelleinsatzgruppe Betreuung & Logistik (SEG-B)

Anhand der Gliederung und Ausstattung kann festgehalten werden, dass das Leistungsmodul Betreuung & Logistik der Einsatzeinheiten in Baden-Württemberg einer Schnelleinsatzgruppe Betreuung & Logistik entspricht.

Strategisches Ziel

Mit der Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung von Schnelleinsatzgruppen Betreuung + Logistik (SEG-Betr+Log.) verfolgt der DRK-Landesverband Baden-Württemberg das Ziel, regional, disloziert schlagkräftige Einsatzformationen mit dem Ziel zu schaffen bis zu **125 Personen** zu betreuen und unterzubringen.

Der Einsatz der SEG-Betreuung + Logistik dient dem begleitenden Einsatz der bereits tätigen Rettungsdienstkräfte, ist aber auch je nach Schadenslage unabhängig vom Einsatz des Rettungsdienstes möglich. Die SEG Betr+Log bedient sich im Bedarfsfall, der an zentraler Stelle im Wirkungsbereich der SEG, vorhandenen Liegemöglichkeiten (z.B. Feldbetten).

Eine Einsatzbereitschaft mit Sollstärke im Zeitraum von 45 Minuten nach Alarmierung an der Unterkunft ist anzustreben.

Sollstärke der SEG Betreuung und Logistik - / 1 / 8 / 9

Die Einsatzdauer der SEG-Betreuung soll 6-8 Stunden, abhängig vom jeweiligen Einsatzgeschehen, nicht übersteigen.

Leistungsspektrum

Die SEG Betreuung + Logistik

- leistet über einen längeren Zeitraum Hilfe für bis zu **125 Betroffene**
- richtet ggfs. eine, über die Akutphase hinausgehende, Notunterkunft für Betroffene ein
- betreibt diese Notunterkunft über einen befristeten Zeitraum
- organisiert selbstständig die Heranführung von Liegemöglichkeiten (z.B. Feldbetten) aus einem zentralen Depot
- stellt für die Betroffenen den Kontakt zu Behörden und Einrichtungen her
- macht die Registrierung und erstellt die Unterkunftsdocumentation
- betreut die Betroffenen und versorgt sie mit dringend notwendigen Gegenständen des täglichen Bedarfs
- sorgt für ausreichende Verpflegung der Betroffenen
- kümmert sich um die sozialen Belange der Betroffenen in enger Zusammenarbeit mit der psychosozialen Notfallversorgung

3.3 Einsatzeinheit im Betreuungseinsatz

Wie bereits beschrieben, ist das Leistungsmodul Betreuung und Logistik so ausgelegt, dass durch es allein ca. 125 betreuungsbedürftige Personen versorgt und betreut werden können. Sind aufgrund des Schadensereignisses und der Situation an der Einsatzstelle überwiegend Betreuungsaufgaben zu erfüllen, werden diese von der **gesamten** Einsatzeinheit durchgeführt. Die **gesamte** Einsatzeinheit kann kurzfristig bis zu **250 Personen**, je nach notwendiger Betreuungsintensität, unterbringen, verpflegen und sozial betreuen.

Eine Einsatzbereitschaft mit Sollstärke im Zeitraum von 90 Minuten nach Alarmierung an der Unterkunft ist anzustreben.

Die Einsatzeinheit









- leistet über einen längeren Zeitraum Hilfe für bis zu 250 Betroffene
- richtet ggf. eine, über die Akutphase hinausgehende, Notunterkunft für Betroffene ein
- betreibt diese Notunterkunft über einen befristeten Zeitraum
- organisiert selbstständig die Heranführung von Liegemöglichkeiten (z.B. Feldbetten) aus einem zentralen Depot
- stellt für die Betroffenen den Kontakt zu Behörden und Einrichtungen her
- macht die Registrierung und erstellt die Unterkunftsdocumentation
- betreut die Betroffenen und versorgt sie mit dringend notwendigen Gegenständen des täglichen Bedarfs
- sorgt für ausreichende Verpflegung der Betroffenen
- kümmert sich um die sozialen Belange der Betroffenen in enger Zusammenarbeit mit dem PSNV

Sollstärke der Einsatzeinheit Baden-Württemberg **3 / 5 / 24 / 32** entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) für den Bereich Sanität und Betreuung.

3.2 Gliederung der taktischen Einheiten

3.2.1 Einsatzeinheit Erstversorgung



Leistung:		Einrichtung von Strukturen zur Behandlung von Patienten innerhalb eines Behandlungsplatzes, Einrichten und Betreiben von Verletztenablagen				
	Führung	Erstversorgung	Transport	Betreuung und Logistik	Technik und Sicherheit	
Technische Ausstattung:	 MTW	 GW-San oder ArztTrKW ¹ oder AW Land ¹	 KTW Typ B oder RTW	 Lkw	 Fahrzeug Technik u. Sicherheit	8 Fahrzeuge
		 MTW	 KTW Typ B oder RTW	 MTW		
Personelle Besetzung:	3 / 2 / 1 / 6	- / 1 / 8 / 9	- / - / 4 / 4	- / 1 / 8 / 9	- / 1 / 3 / 4	3 / 5 / 24 / 32
Qualifikation ² :	1 Zugführer 1 stv. Zugführer 1 Arzt 2 Gruppenführer 1 Kraftfahrer	1 Gruppenführer 2 Kraftfahrer 6 sanitätsdienstliche Helfer	2 Kraftfahrer 2 sanitätsdienstliche Helfer	1 Gruppenführer 2 Kraftfahrer 6 sanitätsdienstliche Helfer	1 Gruppenführer 1 Kraftfahrer 2 sanitätsdienstliche Helfer	
Bemerkungen:			alternativ 1 GRTW			

Grafiken: © 2010 KMW Taktische Zeichen / IM BW

¹mit Zusatzausstattung „Erstversorgung“ ²eine Festlegung der erforderlichen Qualifikation bleibt vorbehalten

3.4 Betreuungsstelle "Betroffene 500"

Für (größere) Betreuungslagen ab 250 zu betreuenden Personen reichen die Kapazitäten unter Umständen nicht mehr aus. Die Betreuungsstelle ist in der Lage, 500 Betroffene in einer geeigneten festen baulichen Anlage (idealerweise größeres Schulzentrum) zu betreuen und zu verpflegen. Die Betreuungsstelle „Betroffene 500“ ist eine Gliederung in Verbandsstärke. Die Betreuungsstelle entspricht ihrem Wesen dem betreuungsdienstlichen Soforthilfe-Einsatz für bis zu 24 Stunden. **Die umfangreichen Aufgabenerledigung erfordert es, dass die Betreuungsstelle für Betroffene 500 durch zwei Einsatzeinheiten gestellt wird.**

Die Betreuungsstelle gliedert sich in die nachfolgenden Funktionsbereiche:

- Führung und Kommunikation
- Betreuungsmaßnahmen und Logistik inkl. Verpflegung
- Sanitätsdienst
- Technik und Sicherheit

Die Aufgaben finden sich nachfolgend in der Beschreibung der Funktionsbereiche.

Bereich Führung und Kommunikation

Aufgabenbeschreibung:

Durch den Bereich Führung und Kommunikation wird der klassische Führungsvorgang abgewickelt und die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsstelle sichergestellt. Zudem ist eine Führungseinheit zu bilden, dem jeweils ein Vertreter aller Behörden und Organisationen, welche in der Betreuungsstelle zum Einsatz kommen, angehört.

Bereich Betreuung & Logistik & Verpflegung

Der Bereich Betreuung und Logistik gliedert sich in die 3 Aufgabenbereiche:

- Betreuung
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Logistik inkl. Verpflegung und Registrierung

Aufgabenbeschreibung Bereich Betreuung:

Im Bereich Betreuung werden die Räumlichkeiten für die Unterbringung (Aufenthaltsräume, Liegemöglichkeiten, Räume für Säuglinge, Kleinkinder sowie Räume für Einzelgespräche der PSNV, Raum der Stille, Raum für religiöse Zwecke) eingerichtet. Nach Einrichtung der Räumlichkeiten übernehmen mit der Ankunft der Betroffenen die Einsatzkräfte die soziale Betreuung. Diese umfasst den psychischen Beistand. Dies bedeutet, dass die Einsatzkräfte die Probleme und Bedürfnisse der Betroffenen erkennen müssen und entsprechend angemessen darauf reagieren. Ist weitergehende psychische Betreuung notwendig, erfolgt in Abstimmung mit den Kräften der PSNV die weitere Betreuung ganz oder zeitweise (Einzelbetreuungsmaßnahmen).

Die Polizei ist mit der Überprüfung der Personalien und Identifizierung von unverletzten, verletzten und toten Personen beauftragt. Zudem muss die Polizei ggf. über den Hergang eines Unglücks die Betroffenen gründlich befragen und ggf. weitere notwendige Schritte festlegen. Auch für diese Aufgabe sind in Abstimmung mit der Polizei ausreichend Räumlichkeiten vorzusehen.

Betreuungsschlüssel:

Schlüssel: 1 Betreuungskraft für 30 Betroffene	14 Einsatzkräfte x 30 → 420 Betroffene
Schlüssel: 1 Fachkraft PSNV für 5 Betroffene	16 PSNV-Kräfte x 05 → <u>80 Betroffene</u>
	500 Betroffene

Aufgabenbeschreibung Bereich PSNV:

Ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsstelle ist auch die Beteiligung von Fachkräften der psychosozialen Notfallversorgung. Die psychosoziale Hilfe beginnt bereits im Bereich Betreuung mit dem sozial kompetenten Umgang (psychische Erste Hilfe) durch die Kräfte des Betreuungsdienstes. Hier erfolgt im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen eine Bedürfnisermittlung (was möchte der Betroffene? Zeigt der Betroffene Anzeichen einer emotionalen Handlungsunfähigkeit, etc.) und in Abstimmung mit dem Bereich PSNV eine Bedarfsermittlung (welches Angebot kann dem Betroffenen gemacht werden?). Die Einsatzkräfte des Bereichs PSNV sind als Ansprechpartner für Betroffene jederzeit zur Stelle. Dabei werden zwei Ziele verfolgt, die psychische Stabilisierung und die qualifizierte Vermittlung.

Eine erste psychische Stabilisierung Betroffener erfolgt durch die Reaktivierung ihrer Bewältigungsressourcen und die Vermittlung von Sicherheitsempfinden und Informationen zu erwartenden Belastungsreaktionen (vorbereitete Informationsbroschüren). Auch seelsorgerische Angebote gehören zur Akuthilfe, den vertraute Rituale (Gebete, Kerzen, das Spenden von Sakramenten usw.) können, wenn von den Betroffenen gewünscht, eine ordnende Funktion einnehmen und Halt geben in Chaos und Verunsicherung.

Den Schwerpunkt der Vermittlung bildet die Kontaktaufnahme und Übergabe in das natürliche soziale Umfeld. Parallel dazu werden Hinweise gegeben zu später relevanten und verfügbaren psychosozialen Ansprechstellen.

Aufgabenbeschreibung Bereich Versorgung und Registrierung:

Im Bereich Versorgung erfolgt die Eingangskontrolle inklusive Registrierung und ggf. die Ausübung des Hausrechts. Bei der Eingangskontrolle werden die Kräfte idealerweise von einem Team des Abschnitts Sanitätsdienst unterstützt (Näheres dazu in der Funktionsbeschreibung Sanitätsdienst). Die Polizei übernimmt die Zutrittskontrolle. Ist die Polizei verfügbar, erfolgt die Zutrittskontrolle und Funktionssicherung durch diese in eigener Zuständigkeit. Eine enge Abstimmung ist zu gewährleisten. Hierbei können Aufenthaltsräume für die Polizei erforderlich werden.

Durch die Einsatzkräfte des Bereichs Logistik wird eine Ausgabestelle für Verbrauchsgüter und Mittel des dringenden täglichen Bedarfs eingerichtet und betrieben.

Zudem wird die Verpflegung der Betroffenen und der eingesetzten Einsatzkräfte organisiert, herangeführt und ausgegeben. Dazu stehen ihnen die Fahrzeuge der Leistungsmodul Betreuung und Logistik sowie ggf. die Fahrzeuge des PSNV-Kräfte-Transports zur Verfügung.

Bereich Sanitätsdienst

Aufgabenbeschreibung:

Der Betreuungsauftrag steht eindeutig im Vordergrund. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass es bei der großen Anzahl von Menschen (zu betreuenden Personen und Einsatzkräfte) auch zu medizinischen Hilfeleistungen kommen wird. Deshalb ist die Einrichtung einer medizinischen Hilfsstelle ebenfalls notwendig.

Durch den Unterunterabschnittsleiter Sanitätsdienst wird die notfallmedizinische Absicherung der Betreuungsstelle gewährleistet. Durch die SEG-Erstversorgung können 4 Patientenplätze für die Kategorien T1 / T2 vorgehalten werden.

Da bei Großschadenslagen die Transportkapazitäten des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes eher nicht zur Verfügung stehen, wird ein Leistungsmodul Transport für diese Aufgabe vorgehalten. Der Funktionsbereich sollte wegen der Gabe von Beruhigungsmitteln oder sonstigen Medikamenten arztbesetzt sein.

Um einen ersten Überblick über den Gesundheitszustand der Betroffenen zu erhalten, die in der Betreuungsstelle ankommen, sollte nach Möglichkeit und Verfügbarkeit ein Team am Eingang (Funktionsbereich Betreuung und Logistik, Bereich Versorgung und Registrierung) eingesetzt werden.

Bereich Technik und Sicherheit

Aufgabenbeschreibung:

Die Kräfte des Bereichs Technik und Sicherheit leisten Unterstützung bei allen Fragen der Gebäudetechnik und stellen den Sicherheitsbeauftragten. Dazu hat die Führungskraft engen Kontakt mit dem Verfügungsberechtigten des Gebäudeeigentümers zu halten (Hausmeister). Der Funktionsbereich berät und unterstützt in allen Fragen technischer Arbeiten und beim Vollzug.

Die Abstimmung und Bestimmung der Zufahrtswege sowie Beleuchtung und Kennlichmachung des Eingangs zählen ebenso zu den Aufgaben, wie die Einrichtung der Pausenräume der Einsatzkräfte.

Gesamtstärke	4 / 7 / 53 / 64
2x Einsatzeinheit	

Bereich <u>Führung und Kommunikation</u> (ohne Ärzte des Leistungsmoduls)	4 / 2 / 2 / 8
<p><u>Untereinsatzabschnittsleiter</u> Betreuungsstelle Betroffene 500</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortlicher der Betreuungsstelle • Ansprechpartner für die Einsatzleitung/Einsatzabschnittsleitung • Ansprechpartner für den Leiter PSNV • Ansprechpartner für die Vertreter der Polizei • Ansprechpartner für Pressevertreter - soweit von Einsatzleitung angewiesen <ul style="list-style-type: none"> → Erstellung von Presse- und Medieninformationen → Information und Führung von Pressevertretern → Vorbereitung und Durchführung von Presseinformationen • Durchführung von Lagebesprechungen • Beaufsichtigung und Kontrolle der Einsatzmaßnahmen • Erstellung Abschlußmeldung • Ansprechpartner KAB <p><u>Zugführer</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertreter Untereinsatzabschnittsleiter • Unterstützung des Untereinsatzabschnittsleiters • Festlegung und Sicherstellung des Geschäftsablaufs • Einrichtung und Sicherung der Führungsräume • Beschaffung von Informationen (Erkundung, Lagemeldungen) • Auswertung und Bewertung der Informationen • Vorbereitung und von Lagebesprechungen und -meldungen 	Verbandführer Zugführer
<p>Restlicher Bereich Führung und Kommunikation</p> <p><u>Führung / Führungsassistentz / Dokumentation / Kommunikation / Schriftverkehr</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagedarstellung, Dokumentation des Einsatzes (Einsatztagebuch) • Erarbeitung eines Kommunikationsplans • Weitergabe von Meldungen / Aufträgen an die einzelnen Gruppen • Abwicklung interne und externe Kommunikation • Bereitstellen von Personal, Material und Nachschub • Sicherstellen der Kooperation mit anderen Fachdiensten und Organisationen sowie des Gebäudeeigentümers (PSNV, Vertreter Stadt, Vertreter LRA, etc.) • Veranlassen von Transporten zwischen Betreuungsstellen • Sicherstellen von Kommunikationsmitteln und Kommunikationswegen (Festnetz, Fax, E-Mail, etc.) • Erstellen von Listen und Weitergabe Registrierungsunterlagen • Erstellen von Wegweisern, Listen, Beschriftungen, etc. 	Zugführer Zugführer Gruppenführer Gruppenführer Helfer Helfer

Bereich <u>Betreuung / Logistik / Verpflegung</u>	0 / 3 / 32 / 35
2x Modul Betreuung & Logistik, 1x Modul Erstversorgung, 1x Modul Transport	
<u>Gruppenführer</u> <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Bereich Registrierung • Ansprechpartner für andere Bereiche • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Funktionsbereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	Gruppenführer Assistent
<u>Bereich Registrierung</u> <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • geordneter Ablauf am Eingang zur Betreuungsstelle • Weitergabe der Daten an den Bereich Führung und Kommunikation • Registrierung der eintreffenden Betroffenen • Unterstützung des Bereichsleiters 	4 Einsatzkräfte 1x Leistungs- modul Trans- port
Unterunterabschnittsleiter <u>Bereich Betreuung</u> <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertreter des Bereichsleiters • Unterstützung des Bereichsleiters • Verantwortlicher für den Bereich Betreuung 	Gruppenführer
<u>Bereich Betreuung</u> <i>Aufgaben</i> Einrichtung / Herstellung von <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsräumen • Schlafmöglichkeiten • Räume für Säuglinge, Kleinkinder • Räume für Einzelgespräche • Räume der Stille • Raum für religiöse Zwecke • soziale Betreuung / PSNV • Betrieb einer Informationsstelle (Aushänge/Ausruf, etc.) 	15 Einsatzkräf- te
<u>Bereich Logistik und Verpflegung</u> <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Essensausgabe • Einrichtung einer Ausgabestelle von Verbrauchsgütern • Materialtransporte • Organisation Verpflegung 	Leistungsmodul Erstversorgung

Bereich <u>Sanitätsdienst</u>	0 / 1 / 12 / 13
1x Modul Erstversorgung, 1x Modul Transport	
<u>Gruppenführer</u> Bereich <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Bereich • Ansprechpartner für andere Bereiche • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Bereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	Gruppenführer Assistent
<i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Absicherung der Betreuungsstelle • Einrichtung einer Unfallhilfsstelle (materiell 4 Patientenplätze) • 2x Sicherstellung einer Transportmöglichkeit von Patienten aus dem San-Bereich ggf. zum Transport zum BHP, KH oder niedergelassenen Arzt (SEF-T oder KTW-B) 	7 Einsatzkräfte 4 Einsatzkräfte

Bereich <u>Technik und Sicherheit</u>	0 / 1 / 7 / 8
2x Modul Technik und Sicherheit	
<u>Gruppenführer</u> Bereich <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Bereich • Ansprechpartner für andere Bereiche • Beratung in technischen Angelegenheiten / Unfallverhütung • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Bereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	Gruppenführer Assistent
<i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug technischer Arbeiten • Abstimmung / Bestimmung Zufahrtswege (Einbahnregelung/Parkplatz) in enger Abstimmung mit der Polizei • interne Ausschilderung • ggf. externe Ausschilderung • Sicherung der Zufahrtswege für Einsatzkräfte • Einrichtung von Sozialräumen für die Einsatzkräfte der Betreuungsstelle 	6 Einsatzkräfte

3.5 Betreuungsstelle "Angehörige / Familienzusammenführung"

Bei größeren Schadensereignissen kann es unter Umständen vorkommen, dass vor Ort eine Vielzahl von Angehörigen eintrifft um nach ihren Familienmitgliedern, Partnern, Freunden und Bekannten zu suchen. Die meisten vermissten Personen kommen von alleine wieder zurück oder werden gefunden. Es kommt nur ganz selten vor, dass Menschen wirklich spurlos für immer verschwinden. Aber wenn dies geschieht, ist es für die Angehörigen eine menschliche Extremerfahrung. Für die Angehörigen sind Personensuchen eine sehr belastende Situation. Sie sollten deshalb durchgehend betreut werden.

In erster Linie handelt es sich bei der Vermisstensuche und Zusammenführung um Aufgaben der Polizei. Bei einer Großschadenslage ist dies jedoch durch die Polizei nicht leistbar, daher wurde dieses Konzept einer Betreuungsstelle für Angehörige entwickelt. Die Zusammenarbeit bei der Suche nach vermissten Personen stellt hohe Anforderungen an die Führungs- und Einsatzkräfte der einzelnen Organisationen. Meist lässt sich nicht planen, mit wie vielen Angehörigen zu rechnen ist, daher wird diese Betreuungsstelle grundsätzlich analog der Betreuungsstelle Betroffene 500 durch zwei Einsatzeinheiten gestellt, da eine Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer realisierbar ist.

Die Betreuungsstelle gliedert sich in die nachfolgenden Bereiche:

- Führung und Kommunikation
- Wartebereich / Zusammenführung
- Logistik
- Sanitätsdienst
- Technik und Sicherheit

Die Aufteilung der Kräfte und deren Aufgabe finden sich nachfolgend in der Beschreibung der Bereiche.

Bereich Führung und Kommunikation

Aufgabenbeschreibung:

Durch den Bereich Führung und Kommunikation wird der klassische Führungsvorgang abgewickelt und die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsstelle sichergestellt. Zudem ist eine Führungseinheit zu bilden, dem jeweils ein Vertreter aller Behörden und Organisationen, welche in der Betreuungsstelle zum Einsatz kommen, angehört.

Bereich Betreuung und Logistik

Der Bereich Betreuung und Logistik gliedert sich in die drei Aufgabenschwerpunkte:

- Wartezone / Logistik
- Zusammenführung
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Aufgabenbeschreibung Bereich Wartezone / Logistik:

Der Bereich richtet am Einlass eine Kontrollstelle ein. Hier müssen Personen den Grund ihrer Anwesenheit darlegen. Dabei soll durch die Einsatzkräfte gefiltert werden, ob ein berechtigtes Interesse vorliegt. So können evtl. Neugierige oder auch Pressevertreter herausgefiltert werden. Pressevertreter sind an die Pressestelle zu verweisen. In diesem Bereich sind uniformierte Polizeikräfte zur Funktionssicherung unabdingbar, konkrete Absprachen sind mit der Polizei zu treffen.

Bei Großschadensereignissen ist mit einer sehr großen Anzahl an Suchanfragen zu rechnen. Das Aufnehmen und Verwalten der Suchanfragen ist ein zentraler Aspekt des Personenmanagements. Zur Abarbeitung von Suchanfragen sind daher 10 Abfrageplätze vorzusehen. Diese werden jedoch durch Kräfte des amtlichen Auskunftsbüros (KAB) eingerichtet und besetzt. Es sind dabei jedoch Einsatzkräfte vorzusehen, die im Bereich zwischen der Kontrollstelle und der Suchanfragestellung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und ggf. kleine Snacks oder Getränke anbieten.

Nach der Suchantragstellung werden die Personen in einen Wartebereich geführt. Dieser umfasst Räume zum Aufenthalt und eine Informationsstelle. Die Betreuung der Wartebereiche erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bereich PSNV. Die Kräfte übernehmen dabei die soziale Betreuung. Diese umfasst den psychischen Beistand. Dies bedeutet, dass die Einsatzkräfte die Probleme und Bedürfnisse der Betroffenen erkennen müssen und entsprechend angemessen darauf reagieren. Ist weitergehende psychische Betreuung notwendig, erfolgt diese ganz oder zeitweise im Bereich PSNV.

Die Angehörigen erwarten schnell und kompetent über den Verbleib und den Zustand der gesuchten Person informiert zu werden.

Die Betroffenen im Wartebereich sind in regelmäßigen Abständen über den Sachstand der Zusammenführung zu unterrichten. Gibt es keinen neuen Sachstand, ist dies ebenfalls eine Information, die entsprechend weiterzugeben ist.

Zudem wird die Verpflegung (Kaltverpflegung) der Wartenden und der eingesetzten Einsatzkräfte organisiert, herangeführt und ausgegeben. Dazu stehen ihnen die Fahrzeuge der Leistungsmodule Betreuung und Logistik sowie ggf. die Fahrzeuge des PSNV-Kräfte-Transports zur Verfügung.

Aufgabenbeschreibung Bereich PSNV:

Die Einsatzkräfte des Bereichs PSNV werden im Rahmen des Einsatzes in der Betreuungsstelle auch im Bereich Wartezone / Logistik im dortigen Wartebereich eingesetzt. Das Ziel der Betreuung liegt darin, dass der traumatisierte und trauernde Angehörige seine Handlungsfähigkeit wiedergewinnt und er bei der emotionalen Stabilisierung unterstützt wird. Eine frühzeitig einsetzende, kontinuierliche Betreuung ist dabei besonders wichtig.

Zudem unterstützt der Bereich PSNV die Polizei auf Anforderung bei der Überbringung von Todesnachrichten.

Aufgabenbeschreibung Bereich Zusammenführung:

Im Bereich Zusammenführung werden Vermisste und Angehörige zusammengeführt. Die Registrierung wird vollendet und die Daten werden an den Funktionsbereich Führung und Kommunikation an den Einsatzabschnitt Personenauskunft weitergeleitet. Die Personen werden nach Abschluss der Registrierung und Rücksprache mit der Polizei unverzüglich nach Hause entlassen. Dabei sollte eine Erreichbarkeit für evtl. spätere Nachfragen hinterlegt werden.

Zu beachten ist im Rahmen der Zusammenführung, dass Todesnachrichten überbracht werden, was indirekt einer Zusammenführung gleichkommt. Ggf. müssen wartende Personen erst ihre Angehörigen identifizieren. Dabei handelt es sich um Aufgaben der Polizei. Insoweit ist damit zu rechnen, dass vermehrt Einsatzkräfte der Polizei im Bereich Zusammenführung anwesend sind.

Es sind mindestens 5 Räume zur Abwicklung des Zusammenführungsvorgangs vorzusehen. Die Zusammenführung sollte durch ein Team, das mindestens aus einem Betreuungshelfer und einer Einsatzkraft des KAB bestehen. Es bietet sich an, Kräfte des Bereichs PSNV im unmittelbaren Nahbereich bereit zu halten.

Bereich Sanitätsdienst

Aufgabenbeschreibung:

Der Betreuungsauftrag steht eindeutig im Vordergrund. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass es bei der großen Anzahl von Menschen (zu betreuenden Personen und Einsatzkräfte) auch zu medizinischen Hilfeleistungen kommen wird. Deshalb ist die Einrichtung einer medizinischen Hilfsstelle ebenfalls notwendig.

Durch den Funktionsbereich Sanitätsdienst wird die notfallmedizinische Absicherung der Betreuungsstelle gewährleistet. Durch die SEG-Erstversorgung können 4 Patientenplätze für die Kategorien T1 / T2 vorgehalten werden. **Arzt muss erhalten bleiben**

Da bei Großschadenslagen die Transportkapazitäten des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes eher nicht zur Verfügung stehen, wird ein Leistungsmodul Transport für diese Aufgabe vorgehalten. Der Funktionsbereich sollte wegen der Gabe von Beruhigungsmitteln oder sonstigen Medikamenten arztbesetzt sein.

Um einen ersten Überblick über den Gesundheitszustand der Betroffenen zu erhalten, die in der Betreuungsstelle ankommen, sollte nach Möglichkeit und Verfügbarkeit ein Team am Eingang (Funktionsbereich Betreuung und Logistik, Bereich Versorgung und Registrierung) eingesetzt werden.

Bereich Technik und Sicherheit

Aufgabenbeschreibung:

Die Kräfte des Bereichs Technik und Sicherheit leisten Unterstützung bei allen Fragen der Gebäudetechnik und stellen den Sicherheitsbeauftragten. Dazu hat die Führungskraft engen Kontakt mit dem Verfügungsberechtigten des Gebäudeeigentümers

<p>Restlicher Bereich Führung und Kommunikation</p> <p><u>Führung / Führungsassistentz / Dokumentation / Kommunikation / Schriftverkehr</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagedarstellung, Dokumentation des Einsatzes (Einsatztagebuch) • Erarbeitung eines Kommunikationsplans • Weitergabe von Meldungen / Aufträgen an die einzelnen Gruppen • Abwicklung interne und externe Kommunikation • Bereitstellen von Personal, Material und Nachschub • Sicherstellen der Kooperation mit anderen Fachdiensten und Organisationen sowie des Gebäudeeigentümers (PSNV, Vertreter Stadt, Vertreter LRA, etc.) • Veranlassen von Transporten zwischen Betreuungsstellen • Hilfe für Heimfahrten klären (S-Bahn, Zug, Bus, Taxi, etc.) • Sicherstellen von Kommunikationsmitteln und Kommunikationswegen (Festnetz, Fax, E-Mail, etc.) • Erstellen von Listen und Weitergabe an entsprechende Stellen • Erstellen von Wegweisern, Listen, Beschriftungen, etc. 	<p>Zugführer Zugführer Gruppenführer Gruppenführer Helfer Helfer</p>
--	--

<p>Funktionsbereich <u>Betreuung / Logistik / Verpflegung</u></p>	<p>0 / 2 / 12 / <u>14</u></p>
<p>1x Modul Betreuung & Logistik, 1x Modul Transport</p>	
<p><u>Gruppenführer</u> Bereich</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Funktionsbereich • Verantwortlicher für den Bereich Registrierung • Ansprechpartner für andere Funktionsbereiche • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Funktionsbereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	<p>Gruppenführer Assistent*</p> <p>*aus Leistungsmodul Betreuung</p>
<p><u>Bereich Registrierung</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • geordneter Ablauf am Eingang zur Betreuungsstelle • Weitergabe der Daten an den Funktionsbereich Führung und Kommunikation • Registrierung der eintreffenden Betroffenen • Unterstützung des Funktionsbereichsleiters 	<p>1x Leistungsmodul Transport</p>
<p><u>Gruppenführer des Bereichs Betreuung</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertreter des Bereichsleiters • Unterstützung des Bereichsleiters • Verantwortlicher für den Bereich Betreuung 	<p>Gruppenführer</p>

<u>Bereich Betreuung</u> <i>Aufgaben</i> Einrichtung / Herstellung von <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsräumen • Schlafmöglichkeiten • Räume für Säuglinge, Kleinkinder • Räume für Einzelgespräche • Räume der Stille • Raum für religiöse Zwecke • soziale Betreuung / psychische Erste Hilfe • Betrieb einer Informationsstelle (Aushänge/Ausruf, etc.) 	Leistungsmodul Betreuung
<u>Bereich Logistik und Verpflegung</u> <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Essensausgabe • Einrichtung einer Ausgabestelle von Verbrauchsgütern • Materialtransporte • Organisation Verpflegung 	
Bereich <u>Wartezone / Zusammenführung</u>	0 / 3 / 17 / 20
1x Modul Betreuung & Logistik, 1x Modul Erstversorgung	
<u>Gruppenführer Funktionsbereich</u> <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Bereich • Ansprechpartner für andere Bereiche • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Bereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	Gruppenführer Assistent
Wartezone <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • geordneter Ablauf am Eingang zur Betreuungsstelle bei Überfüllung Sper- rung Zugang zur Betreuungsstelle • Koordination des Ablaufs zur Weiterleitung für Suchantrag • Betreuung während Wartezeit Einrichtung von kleingliedrigen Wartezonen • Bedürfnisse und Probleme der Angehörige erkennen und angemessen re- agieren • ggf. PSNV-Hilfe • ggf. Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten und Übergabe an Sanitätsdienst • Einrichtung einer zentralen Informationsstelle • Aufruf einzelner Angehöriger • Mitteilung, wenn Betroffene bereits abgeholt wurden 	Leistungsmodul Erstversorgung

<p><u>Bereich Zusammenführung</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Räumlichkeiten zur Familienzusammenführung • Registrierung der ankommenden Betroffenen in der Betreuungsstelle • Weitergabe der Daten an die Gruppe Führung und Kommunikation (dies wegen Dokumentation; die Führung hat diese Liste dann an die Gruppenführung Angehörigenbetreuung weiterzuleiten) • Familienzusammenführung in Absprache mit Polizei und KAB • Vollendung der Registrierung und Weiterleitung der Registrierungsunterlagen an den GF zur Weitergabe an die Gruppe Führung und Kommunikation → KAB • ggf. Organisation (über Gruppe Führung und Kommunikation) der Heimbringung (ÖPNV) • Einrichtung von Gesprächsräumen zur Überbringung von Todesnachrichten (erfolgt aber durch die Polizei in Zusammenarbeit mit der psychosozialen Notfallversorgung) • Einrichtung von Gesprächsräumen für Einzelgespräche • Einrichtung von Räumen für längere Betreuungsmöglichkeiten (ggf. Feldbetten) 	Leistungsmodul Betreuung & Logistik
---	---

Bereich <u>Sanitätsdienst</u>	0 / 1 / 12 / 13
1x Modul Erstversorgung, 1x Modul Transport	
<p><u>Gruppenführer Bereich</u></p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Bereich • Ansprechpartner für andere Bereiche • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Bereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	Gruppenführer Assistent
<p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Absicherung der Betreuungsstelle • Einrichtung einer Unfallhilfsstelle (materiell 4 Patientenplätze) • 2x Sicherstellung einer Transportmöglichkeit von Patienten aus dem San-Bereich ggf. zum Transport zum BHP, KH oder niedergelassenen Arzt (SEF-T oder KTW-B) 	7 Einsatzkräfte 4 Einsatzkräfte

Bereich <u>Technik und Sicherheit</u>	0 / 1 / 7 / 8
2x Modul Technik und Sicherheit	
<u>Gruppenführer</u> Bereich <i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher für den Bereich • Ansprechpartner für andere Bereiche • Beratung in technischen Angelegenheiten / Unfallverhütung • Teilnahme an Lagebesprechungen der übergeordneten Bereiche • Vorbereitung und Durchführung von Lagebesprechungen im eigenen Bereich • Beaufsichtigung und Kontrolle der erteilten Aufträge 	Gruppenführer Assistent
<i>Aufgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug technischer Arbeiten • Abstimmung / Bestimmung Zufahrtswege (Einbahnregelung/Parkplatz) in enger Abstimmung mit der Polizei • interne Ausschilderung • ggf. externe Ausschilderung • Sicherung der Zufahrtswege für Einsatzkräfte • Einrichtung von Sozialräumen für die Einsatzkräfte der Betreuungsstelle 	6 Einsatzkräfte

3.6 Besonderheiten bei den Betreuungsstellen nach Ziffer 3.4 und 3.5

Da sowohl in der Betreuungsstelle Betroffene wie auch in der Betreuungsstelle Angehörige neben dem eigenen Personal noch Einsatzkräfte anderer Fachrichtungen und anderer Behörden tätig werden, kommt der Aufplanung der Räumlichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Dazu ist es unerlässlich, die Aufgaben und Arbeitsweisen der anderen Bereiche zu kennen. Im Einsatzfall werden im Regelfall die Einsatzkräfte der Einsatzeinheiten als erstes vor Ort sein. Bei der Einrichtung der Betreuungsstelle muss daher bereits bei der Einrichtung die spätere Arbeitsweise von allen Beteiligten bekannt sein, so dass frühzeitig eine entsprechende Vorhaltung von Räumlichkeiten vorgesehen werden kann.

Aufgrund der engen Verzahnung aller am Einsatz beteiligter Fachdienste und Behörden in einer Betreuungsstelle ist eine gemeinsame Untereinsatzabschnittsleitung unentbehrlich.

4. Einsatzabschnitt Betreuung bei der Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten (MANV)

Gemeinsame Hinweise MANV

Die Gemeinsame Hinweise des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die unteren Katastrophenschutzbehörden, Einsatzkräfte und Leitstellenmitarbeiter für die Einsatzplanung und Bewältigung von Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter (Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten) sollen in erster Linie dazu dienen, Hilfestellungen bei der Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen zur Bewältigung drohender oder bereits eingetretener Schadensereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten zu geben, um damit die Wirksamkeit der Hilfeleistungen weiter zu verbessern.

MANV-Konzept Innenministerium Baden-Württemberg

Das Konzept des Innenministeriums für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten im Katastrophenschutz befasst sich schwerpunktmäßig mit der Einbindung und den Planungen der Einsatzeinheiten „Sanität und Betreuung“.

Die Harmonisierung der Abläufe, Begrifflichkeiten und taktischen Maßnahmen über Rettungsdienstbereiche hinweg, die Stärkung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutz-Einsatzeinheiten sowie die Bildung von Leistungsmodulen mit definiertem taktischem Einsatzwert waren die wesentlichen Neuerungen und Zielsetzungen des Innenministeriums.

Diese soll nun mit dieser Richtlinie für die betreuungsdienstlichen Einsatzmaßnahmen fortgesetzt werden, so dass auch im Einsatzabschnitt Betreuung ein Aufwachsen an der Schadensstelle ermöglicht (Wellenkonzept) wird.

4.1 Einsatz von einsatztaktischen Formationen

Zur Verzahnung der Leistungen aller beim MANV beteiligten Ressourcen ist die Standardisierung von Abläufen und Begriffen zwingend notwendig. Nur so können die Gefahrenabwehrsysteme auch über Bereichsgrenzen und Hilfsorganisationen hinweg lageabhängig aufwachsen. Daher sind in der überörtlichen Hilfe grds. nur Leistungen gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinie anzufordern.

4.2 Zeitpunkt der Alarmierung, Grundsatz der überörtlichen Hilfe, Vorkommando

Es wird davon ausgegangen, dass bei einem **MANV** die Kräfte des Landkreises, in dem das Unglück passiert ist, bereits in den Einsatzabschnitten Schadensbekämpfung oder Patientenbehandlung tätig ist. Damit gilt auch hier der Grundsatz der überörtlichen Hilfe.

Eine umfassende Lageerkundung bedarf einer gewissen Zeitspanne. Die einsatzführende Stelle sollte daher frühzeitig einen Einsatzabschnitt Betreuung eröffnen und entsprechend qualifiziert besetzen. Die Einrichtung der Betreuungsstelle-Betroffene 500 und der Betreuungsstelle Angehörige ist logistisch eine große Herausforderung. Daher sollte frühzeitig auch ein Voralarm der benachbarten Kräfte durch die Einsatzleitung erwogen werden.

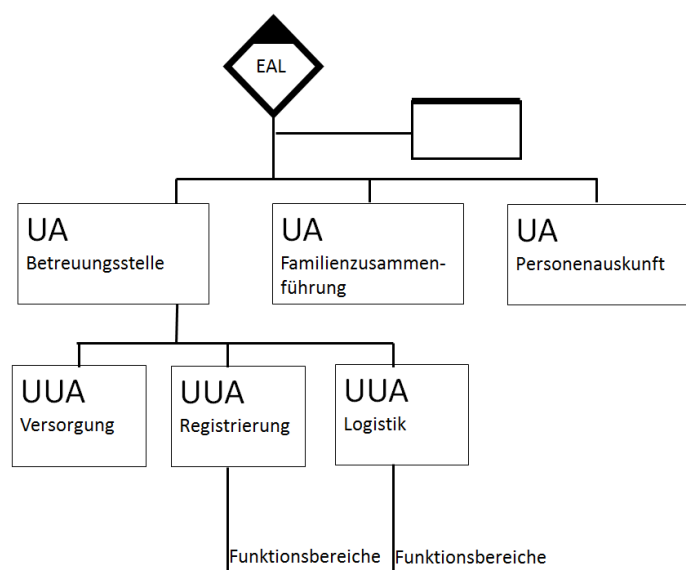
Die Einsatzabschnittsleitung kann bei zeitnaher Alarmierung verzögerungsfrei die Einsatzstelle anfahren, Kommunikationsstrukturen aufbauen und die Einsatzleitung in betreuungsdienstlichen Fragen beraten sowie Vorbereitungen für den Einsatz der betreuungsdienstlichen Einsatzkräfte treffen.

Die Anfahrt der einsatztaktischen Komponenten erfolgt im **geschlossenen Verband**. Fahrt im Verband erfordert zwar Zeit für das Sammeln am Sammelpunkt, hat aber den Vorteil, dass Kräfte, die zusammenarbeiten sollen, auch zusammen ankommen.

4.3 Einsatzabschnittsbildung

Zur Bewältigung eines Schadensereignisses mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten sind entsprechende Einsatzabschnitte zu bilden. Es handelt sich dabei um die Einsatzabschnitte Schadensbekämpfung (technische Rettung), Patientenbehandlung (Patientenablagen, Behandlungsplatz, Transportorganisation), Betreuung (Betreuungsdienstliche Maßnahmen incl. psychosoziale Notfallversorgung) sowie um den Einsatzabschnitt Bereitstellung.

Mögliche Unterabschnittsbildung im Einsatzabschnitt Betreuung:



4.4 Einsatzabschnittsleiter Betreuung

Die Einsatzabschnittsleitung "Betreuung" führt und koordiniert den Einsatz der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte des Betreuungsabschnitts incl. der Einsatzkräfte der psychosozialen Notfallversorgung. Dies umfasst insbesondere die

- Beurteilung der betreuungsdienstlichen Lage (Art des Unglückgeschehens, Zusatzgefahren, voraussichtliche Entwicklung, Umfang der betreuungsdienstlichen Maßnahmen)
- Beurteilung des verfügbaren Einsatzpotenzials (verfügbare Personal- und Materialressourcen)
- Beurteilung der räumlichen Situation (mögliche Standorte für betreuungsdienstliche Einsatzmaßnahmen)

Aus der Gesamteinschätzung folgen die Entscheidung, in welchem Umfang Unterstützung angefordert werden muss sowie die Entscheidung über Raumordnung mit der Einsatzleitung. Die Einsatzabschnittsleitung stimmt sich also mit der Einsatzleitung ab und berät diese in allen betreuungsdienstlichen Fragestellungen.

Die Einsatzabschnittsleitung wird personell und materiell durch ein Leistungsmodul Führung einer Einsatzeinheit gestellt. An den Einsatzabschnittsleiter werden aufgrund seiner Aufgabenstellung spezielle Anforderungen gestellt (u. a. Verbandführerqualifikation, betreuungsdienstliche Fachdienstausbildung oder umfassende Kenntnisse im Betreuungsdienst, Kenntnisse in den Führungsstrukturen bei einem MANV).

Der Einsatzabschnittsleiter ist weisungsbefugt gegenüber dem ihm unterstellten Einsatzpersonal.